

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 1 DS-GVO

Stand: 16.03.2020

1. Angaben zu den Verantwortlichen

In der Regel wird die die Thüringer Schulcloud einsetzende Schule Verantwortliche im Sinne der DSGVO sein. Maßgeblich ist, wer über Mittel und Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet. Regelmäßig wird dies ein Organ der Schule oder Schulaufsicht sein. Die Lehrenden, die dann die Thüringer Schulcloud in ihren Unterricht einbinden, sind verpflichtet den Datenschutz zu beachten, sind als Teil der Schule jedoch nicht selbst Verantwortliche im Sinne der DSGVO. Das gilt auch für die verantwortliche Lehrkraft, die den Einsatz der Thüringer Schulcloud überblickt und koordiniert und Ansprechpartner innerhalb des Kollegiums sein kann.

Angaben zum Verantwortlichen

Name:

Anschrift:

Telefon:

Email-Adresse:

Internet-Adresse:

Vertreten durch

Name, Vorname:

Telefon:

Email-Adresse:

Internet-Adresse:

Angaben zur verantwortlichen Lehrkraft

Name, Vorname des Vertreters:

Telefon:

Email-Adresse:

Internet-Adresse:

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten (Schulamt)

Name, Vorname des Datenschutzbeauftragten:

Telefon:

Email-Adresse:

Internet-Adresse:

2. Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S.2 lit. b)

~~Beispiel:~~ Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Nutzung der Thüringer Schulcloud als Lernplattform, d.h. die Bereitstellung von Lernsoftware als Web-Dienst. Nutzungsdaten werden zur Gewährleistung der Systemsicherheit gespeichert und verarbeitet.

Im Rahmen der Thüringer Schulcloud ist ein Chat integriert, der innerhalb der Funktion Teams teamweite Nachrichten erlaubt. Eingesetzt wird dafür die Open Source Software „Rocketchat“,¹ die durch das HPI individuell angepasst wird und durch das HPI selbst betrieben und administriert wird.

3. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)

Schüler*innen, Lehrer*innen, Administratoren*innen

4. Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit c)

Bei der Nutzung der Thüringer Schulcloud fallen eine Vielzahl personenbezogener Daten an. Dies betrifft insbesondere Stammdaten (etwa Name, E-Mail-Adresse, Schulzugehörigkeit, Rolle, Zugriffsrechte), nutzungsbezogene Daten (etwa IP-Adresse, Anmeldestatus) und pädagogische Daten (etwa Aufgaben, Einträge).

Insbesondere bei den pädagogischen Daten kann es sich um sensible Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handeln. Dies sind Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung Betroffener. Prüfen Sie, ob die im Rahmen des Unterrichts verarbeiteten Daten hierunter fallen, und vermeiden Sie dies wenn möglich.

Lfd. Nr.	Datenkategorie	Daten nach Art. 9 Abs.1 DSGVO	
		ja	nein
1	Stammdaten		
2	Nutzungsbezogene Daten		
3	Pädagogische Daten		

¹ <https://rocket.chat>.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden

Empfänger/Kategorie von Empfängern	Datenart
Hetzner Online GmbH (Unterverarbeitungsvertrag zur Datenverarbeitung)	1,2
Inhalte-Anbieter (vgl. Liste der Inhalte-Anbieter – Anlage 3)	Pseudonymen Identifier
Strato AG (Unterverarbeitungsvertrag zur Datenverarbeitung)	Alle Dateien, die im Bereich „Meine Dateien“; „Dateien zu Klassen und Kursen“ und „Abgaben von Hausaufgaben“ liegen sowie die Datenbank-Backups.

6. Werden Daten an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt (Art. 44 ff DS-GVO)?

Die Daten liegen zurzeit auf den Servern der Hetzner Online GmbH und der Strato AG im Gebiet der europäischen Union. Die Server der Hetzner Online GmbH und der Strato AG befinden sich in Deutschland.

Inhalteanbieter erhalten personenbezogene Daten, die zur Bereitstellung ihrer Dienste erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere einen Thüringer Schulcloud-spezifischen Identifier, der die Verwaltung des Lernfortschritts durch die Inhalteanbieter ermöglicht. Dies erfolgt auf Grundlage von Kooperationsvereinbarungen. Die Verarbeitung dieser pseudonymen Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der europäischen Union.

7. Fristen für die Löschung der Daten (Art. 30 Abs. 1 Satz 2 lit. f)

~~Die Verantwortliche benötigt ein schriftliches Löschkonzept, in dem die anlass- und fristbezogene Löschung von Daten geregelt wird. Insbesondere können folgende Regelungen zur Orientierung dienen:~~

- Wenn und soweit personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeitet werden, werden diese nach Zugang des Widerrufs der Einwilligungserklärung unverzüglich gelöscht.
- Pädagogische Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie für die Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlich sind.
- Eine Löschung (auch der Stammdaten) erfolgt spätestens, wenn die betroffene Person die Schule verlässt.
- Die Thüringer Schulcloud dient nicht der Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.
- Es kann erforderlich sein, Schüler*innen und Lehrer*innen eine Übergangsfrist bis zur Löschung einzuräumen, um eine Sicherung von Daten zu ermöglichen.

- Zum Teil bestehen spezielle, landesrechtliche Regelungen zur Dauer der Verarbeitung, die auch für die Thüringer Schulcloud gelten können.

Nutzungsdaten werden vom HPI als Betreiber der Thüringer Schulcloud gelöscht, sobald sie nicht mehr für die Gewährleistung der Systemsicherheit erforderlich sind.

8. Kurzbeschreibung technischer und organisatorischer Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DS-GVO

Die DSGVO fordert vom Verantwortlichen und vom Auftragsverarbeiter, also dem HPI als Betreiber der Thüringer Schulcloud, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko der Datenverarbeitung angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

~~Durch den Verantwortlichen zu ergreifende Maßnahmen können insbesondere sein:~~

- Schriftliches Rollen- und Berechtigungskonzept
- Schriftliches Lösch- und Sperrkonzept
- Administration nur über für Schüler*innen unzugängliche Rechner
- Einsatz von Firewall und Anti-Viren Software auf dem Administrations-Rechner

Das HPI selbst gewährleistet insbesondere folgende technische und organisatorische Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Verschlüsselung: HTTPS, SSH
- Maßnahmen zur Pseudonymisierung: UUID, xAPI
- Gewährleistung von Vertraulichkeit und Integrität: gesichertes Zugangssystem, Protokollierung des Zutritts, Rechte- und Rollenkonzept, Zugang des Rechenzentrums nur für ausgewählte Mitarbeiter, Passworrichtlinie, Protokollierung von Systemdaten, Firewall, Virenschutz, Patch-Management
- Gewährleistung von Verfügbarkeit: regelmäßige Backups, kein Zugriff ohne Berechtigung, Übertragung über verschlüsselte und gesicherte Protokolle
- Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluation der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen: mind. jährliche Überarbeitung der Dokumente
- Weitere Maßnahmen: Mandantenfähigkeit, das heißt Daten der Verantwortlichen werden logisch getrennt

9. Datenschutz-Folgenabschätzung und Freigabeerklärung

Das Verfahren unterlag gemäß Art. 35 DS-GVO der Datenschutz-Folgenabschätzung:
ja, das Ergebnis der Datenschutz-Folgenabschätzung ist als Anlage beigefügt.

nein, es bedurfte keiner Folgenabschätzung.

Das automatisierte Verfahren wurde am _____ freigegeben. Die Freigabeerklärung ist als Anlage beigefügt.

Festlegende Stelle

(sofern nicht mit der datenverarbeitenden Stelle identisch)

(Datum und Unterschrift)